

Dresdner Volkszeitung

Postgeschäftsstelle: Dresden
Nr. 1288, Soden & Comp.

Organ für das Wohl

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der

Koburger Hochzeit

Seite 2

Bei Eintritt von Steuern in gleichem Wert, ist es durch über oder ohne Einschaltung höherer Gewalt, das der Deutscher der Dresdner Volkszeitung

Beispiel mit der täglichen Unterhaltungszeitung „Stern“, gewöhnlich monatlich 240 M. einzahlt, 45 M. Bringerecht. (Wine und Sonnen) 2 M. einfahrt, ab 10% Betragserhöhung. Postbezug nur mit Sonnen, 1.95 M. auszahlt. Post- und Justizabgaben.

Schriftleitung: Zeitungspapier 10. Fernsprecher Nr. 25. 25 Minuten nur wöchentlich von 12 bis 1 Uhr
Geschäftsstelle: Zeitungspapier 10. Fernsprecher Nr. 25. 25 Minuten von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Beispiel: Die 30 mm breite Konkurrenzzeitung 35 M. die 30 mm breite Zeitung 2 M. für auswärts 40 M. u. 2.50 M.
abzüglich Preisentlastung laut Tarif. Familienanzeige, Stellen- u.
Wiederholung 20 M. netto. Für Briefsiedlerleg. 10 M. Einzelne, 10 M.

Nr. 247

Dresden, Donnerstag, den 20. Oktober 1932

43. Jahrgang

Bavaria und die Korruptionshebe

Wer schmiert Zeitungen?!

Korruption, Korruption. Dieses Geplätt erhallt im reaktionären Lager um so lauter, je eifriger man an der Arbeit ist, um den Volkssassen das Fell über die Ohren zu ziehen. Natürlich ist dabei keine Rede von den gerade in letzter Zeit so reichlich gesäten Korruptionsfällen, an denen Angehörige der Rechtsparteien beteiligt waren. Wo findet man nicht in der Rechtspreche von dem Laubusen-Sandau oder vom Stach bei Raiffeisen oder von der schönen Freiheit vom Devaheim, wo fronde Postoren mitgewirkt haben, Tausende von Menschen um ihre Erfahrungen aufzumachen. Dafür ist man jetzt um so eifriger an der Arbeit, um die Vorgänge im Untersuchungsausschuss des Preußischen Landtags zu der üblichen Korruptionshebe auszutun, obgleich sich dabei immer deutlicher herausstellt, daß es da entblößt wurde, mit Korruption auch nicht das genug zu tun haben. Die sehr weit rechts stehende Deutsche Zeitung sagt darüber u. a.: Die Entlastungen des deutsch-nationalen Abgeordneten Steiner beweisen nur eins, daß selbst ein preußischer Landtagsabgeordneter seine Vorstellung davon hat, was ein wirtschaftliches Mittel des Panama ist.

Dem ehemaligen preußischen Finanzminister Klepper, so hörigens nicht, wie das oft behauptet wird, Mitglied der sozialdemokratischen Partei, wird u. a. ein Vorwurf gemacht, daß er der Nöblinischen Volkszeitung, den bekannten Zentrumsblatt, einen größeren Kredit gab. Es wurde in dem nach der Meinung der Deutschen Allgemeinen Zeitung recht überflüssigen Untersuchungsausschuss des Landtags der Reichskanzler von Papen verneint, von dessen Aussage die Korruptionsrichter wohl ebenso Überraschungen erwarteten. Aber siehe da, daß Papen war recht läufig. Herr von Papen erklärte einmal, daß im Haushaltplan des Reiches gewisse Mittel zur Unterhaltung der Presse vorgesehen seien und dafür verwendet werden. Darüber hinaus seien unter den gegenwärtigen Bedingungen für derartige Zwecke Mittel nicht bereitgestellt worden, während früher derartige Dinge etwas Alltägliches gewesen waren. Diesen Happen läßt sich natürlich auch der Dresdner Tag nicht entgehen, und er verfehlt seine Meldung über den Untersuchungsausschuss mit der Ueberschrift: „Früher war's Alltägliches“. Da sieht man es ja wieder, kann nun kein guter Bürger sagen, wie die marxistischen Regierungen

mit dem Gelde der Steuerzahler umgegangen. Der Reichskanzler hat freilich auch erklärt, daß er eine Förderung von Zeitungen aus bestimmten staatspolitischen Gründen keineswegs als unzulässige Beeinflussung eines Zeitungsunternehmens betrachte.

Vorausichtlich wird verucht werden, die Auslagen des Reichskanzlers bei der Hebe gegen das „System“ zu verwenden. Da muß daran erinnert werden, daß die früheren Regierungen meist bürgerliche Regierungen waren und doch jahrelang in diesen Regierungen deutschnationale Minister saßen. Gerade die Herrschaften auf der rechten Seite sind nie zämerlich gewesen, wenn es sich darum handelte, öffentliche Gelder zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu verwenden. Das war schon zu Bismarck's Zeiten so, und so ist es auch heute noch. Bekannt ist z. B., daß die arbeiterfeindliche Deutsche Allgemeine Zeitung, die sich jetzt so eifrig in den Dienst des Herrn von Papen stellt, von der Reichsbahn mit vielen Hunderttausenden unterstützt wird, angeblich deswegen, weil sie in ihrer technischen Polizei Verlehrfragen ausführlich behandelt. Aber es ist sicher kein Zufall, daß sich die Reichsbahn zur Verbreitung technischer Kenntnisse ein Blatt ausgesucht hat, dessen politische Haltung dem Gefüge der leitenden Herren der Reichsbahn sehr stark entsprechen dürfte. Und die Neue Leipziger Zeitung weist darauf hin, daß der Scherf-Hugenberg-Verlag 20 Millionen Mark aus der Staatskasse erhielt, mit deren Hilfe dann die Ufa gekauft und deutsch-national aufgezogen wurde.

Schließlich weiß man ja auch woher die riesigen Summen stammen, die Hitler und seine Leute bekamen, um gegen die früheren Regierungen ihre Heftfeldzüge zu führen. Wenn Kapitalmagnaten Millionen und aber Millionen, die sie ihrerseits wiederum zum großen Teil der Hilfe des Staates verdanken, herauswerfen können, um in öffentlicher Meinung zu machen, so muß es schließlich den Regierungen auch möglich sein, sich dagegen zu wehren. Wenn jetzt verucht wird, die Dinge, die jetzt im Preußischen Landtag entblößt werden, als eine schändbare Korruptionsaffäre hinzustellen, so ist das eines der bei unseren Reaktionären nun einmal üblichen Robäuscherkunststücke, die dabei helfen sollen, die Aufmerksamkeit der Massen von den volkstümlichen Helden töten, die jetzt regierenden Herren abzulenken.

Nur ein wenig Wahlspend

Ärgliche Sozialaufbesserungen

Die Regierung der Vorone macht in einer am Mittwoch verabschiedeten Verordnung den Versuch, ihre Wahlchancen zu verbessern. Die Verordnung, die sich folg. Verordnung zur Erweiterung von Sozialleistungen" nennt, bringt zumindest für die Arbeitslosen eine momentane Befreiung zur Arbeitsunterstützung, die bis zum 1. April 1933 begrenzt ist. Es sollen

Arbeitslose in den Lohnklassen 1 bis 6,

die einen Familienzuschlag bereits beziehen, je nach der Art der beschäftigungslosen Angehörigen eine Befreiung von 2 bis 8% wiedergibt erhalten. Arbeitslose in den oberen Lohnklassen haben diese Befreiung nicht; die qualifizierten Arbeiter und Angestellten gehen also leer aus. Aber auch bei den anderen Arbeiter- und Angestellten kann gefragt werden, ob die Befreiung jeweils praktisch in Erachtung treten wird, da ja trotz der Vorschrift der Verordnung, daß die Befreiung bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit weiter beachtet bleiben soll, niemand die feststellende Gemeinde bitten kann, nach dieser Verordnung wirklich zu handeln.

Ein außerordentlich großes Durcheinander hat die bisherige Regelung der Arbeitslosenunterstützung durch die Gemeinschaftsversicherung nach Ortsklassen und Lohnklassen verursacht. Die neue Verordnung will das Durchmischen dadurch etwas beheben, daß in Zukunft alle Orte, die mehr als 50.000 Einwohner haben, den sogenannten Sonderklasse nach der Ortsklasse A zugerechnet werden.

Das ist bei der Arbeitslosenunterstützung alles, was die Beamtung selbst mit Rücksicht auf ihre Wahlchancen verantworten kann. Es sei denn, daß man den Haftbefehl, der bei der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung in Höhe von 8 Millionen Mark ertheilt werden soll, noch bei Erstattungen sozialer Leistungen" rechnet.

In der Krankenversicherung

Die neue Verordnung vom Dezember 1931 die mehr

lassen, daß Krankenhauspflege für Familienangehörige und die Erhöhung des Haushaltsgeldes auf den Satz des Krankengeldes durch die Satzung wieder erfolgen können, allerdings mit der die praktische Wirkung dieser Vorschrift wieder aufgehoben Einchränkung, daß Entschädigungsverhöhungen für diese

So gut wie nichts geschieht in der Unfallversicherung, da ja die Vorschrift der Verordnung, daß Unfallrente für Unfälle nach dem 31. Dezember 1931 nicht gefügt werden sollen, nur der Tatfrage bedarfträchtig ist, daß die Rente seitdem bereits ins Unverträgliche geführt worden ist.

Die angebliche Widerlung für die Kriegsopfer in der neuen Verordnung stellt sich ebenfalls bei näherem Zusehen als eine fast inhaltlose Declamation heraus. Nach der Verordnung sollen beim Zusammentreffen von Versorgungsbeginnen der Kriegsopfer mit Sozialrenten 25 M. im Monat von der Anrechnung frei bleiben. Dieser ruht z. B. eine Invalidenrente von 40 M., wenn sie mit einer Kriegsopferrente von 80 M. zusammentrifft. In Zukunft bleiben der Versorgungsrente 25 M. anrechnungsfrei; die Invalidenrente ruht aber trotzdem, da ja die verbleibenden 55 M. Versorgungsrente immer noch mehr als die Invalidenrente ausmachen. Nur in den ganz seltenen Fällen, in denen durch den anrechnungsfreien Betrag die Versorgungsrente unter die Sozialrente sinkt, kann ein Teil der Sozialrente gezahlt werden.

Ebensoviel praktische Bedeutung hat die Vorschrift der Verordnung, die den Selbstverwaltungen in der Rentenversicherung die Möglichkeit schafft, die gesetzlichen Regelstellungen durch freiwillige Mehrleistungen zu ergänzen. Das ist bei der Reichsversicherungsanstalt für Arbeitslosenversicherung im Höh

heit der Rentenversicherung möglich und liegt auf der Hand. Für die Angestelltenversicherung bestand diese Vorschrift bereits seit der letzten Verordnung. Der Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt hat bereits im August

Krieg und Kinder

Von Frank Element (Paris)

Auf die Med. Herricks am 26. September hat Reichskanzler v. Papen in einem WTB-Dienstreise geantwortet: Der französische Ministerpräsident überreichte völlig, daß gerade in Frankreich die militärische Jugendbereitung seit Jahren in großem Stile betrieben wird... Wir deuten hier aus dem Tagebuch den Artikel eines Neutralen nach, der das Land der westlichen Nachbarn sehr gut kennt. Danach ist Papen vollständig, wenn er Frankreich militärische Jugendbereitung nachahmt. Der deutsche Reichskanzler wird also nicht darum herumkommen, die Beweise endlich vorzubringen, die er schon einmal angekündigt hat.

Wenn der leitende Staatsmann eines Landes eine Behauptung von der Tragweite aufstellt, wie die, daß Frankreich seit Jahren in großem Stile seine Jugend militärisch vorbereitet, muß man annehmen, daß er Beweismaterial in Händen hat. Nun möchten wir gerne wissen, wie dieses Beweismaterial aussieht: denn wenn über Frankreichs militärische Organisation irgend etwas Positives feststeht, so ist es die Tatfrage, daß von einer Erfassung der Jugend in soldatischer Beziehung keine Spur, aber auch keine Spur vorhanden ist. Das kann nicht deutlich und eindringlich genug gesagt werden. Die Hunderte von deutschen Journalisten und die Tausende von Deutschen, die in Frankreich leben, kennen diese Tatfrage, und sie taten vielleicht wohl daran, sie jetzt im Namen der Völkerbefriedung und zu Ehren der deutschen Wohlbefinden energischer zu verbreiten, als sie es bisher getan haben.

Zu seiner Wehrmacht hat der Franzose Zeit seines Lebens eine einzige Beziehung: die der allgemeinen Wehrpflicht mit ihrem einjährigen Assekundendrill und den pflichtschuldigen Reservistenübungen. Daneben gibt es nichts, weder vorher noch nachher, was irgendwie nach militärischer Disziplinierung und "Ertüchtigung" der Jugend aussieht, nichts Offizielles, aber auch nichts Unoffizielles, Privates, Spontanes. Wer die Franzosen auch nur sehr oberflächlich kennt, würde sich übrigens über das Gegenteil wundern. Denn wenn es auf der ganzen Welt eine Menschenfuge gibt, die jede Uniformierung, jede Einregimentierung, jeden Drill aus ganzer Seele verabscheut und sich in diesen Dingen nur ganz notgedrungen dem gesetzlichen Zwang der allgemeinen Dienstpflicht beugt und nur solange, wie dieser Zwang sich nicht abweisen läßt, so ist es der Franzose. Es mag höheren Orts ein paar Generale, Offiziere und andere Herrschaften geben, denen diese Widerwendigkeit gegen alles Militärische mißfällt und die es vielleicht anders haben möchten, aber gegen das nationale Temperament werden sie nichts ausrichten. Und es werden sich keine Politiker, auch keine der allerschlimmsten, allernationalistischsten Art finden, die die Lust berühren, gegen diesen roher de bronze einer angestammten Renitenz dem Militärischen gegenüber anzutreten. Gesehene! — wohlgemert! — Entwürfe! — die feinste Ausicht auf Annahme haben, ändern am tatsächlichen Zustand nichts.

Es widerstellt einem beinahe, diese Wissenswürdigkeit andauernd zu wiederholen. Aber man sieht sich dazu gezwungen, weil der Deutsche so aus ganzem Herzen „marschiert“, daß er gar nicht begreifen kann, wie jenseits des Rheins das „Marschieren“ und Soldaten spielen nicht nur verhaft, sondern auch mit dem Glück der Lächerlichkeit behaftet ist. Man muß erleben, wie auf den Dörfern die Feuerwehrkommandanten die Jungen und Alten anbeteln müssen, um die dort Mann aufzubringen, die im Toll eines Brandes das Dorf vor der Eindämmung bewahren sollen. Man muß diesen Feuerwehrleuten, die dazu noch Präsenzgelder empfangen, bei ihren Übungen, bei ihrem Defilieren in Uniform zuschauen, um sofort überzeugt zu werden, daß in diesem Volk jeder militärische Geist verlogen ist. Der Franzose hat im allgemeinen eine ausgesprochene Abneigung gegen jedes Kollektiv, jede Organisation; sobald aber damit eine

entsprechende Wissenswürdigkeit gesetzt, so daß für diese Versicherung, für die die Bestimmung allein in Krise kommt, die neue Verordnung nichts Neues gebraucht hat. Dabei könnte höchstens die Vorschrift, daß die Einführung von Mehrleistungen ungültig ist, wenn sie die Deckung der Regelstellungen gefährdet, zu einer Verhinderung der Durchführung führen, die der Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung bestimmt hat.

Alles in allem: Die Regierung Papen wird sich irren, wenn sie meint, mit diesen kummerlichen Verhältnissen, die praktisch so gut wie nichts bedeuten, ihre Wahlchance verbessern zu helfen.